



Anlage: FAQ-Liste zum Baden-Württemberg-Tarif

(Stand: 03.11.2017)

Fragen zum BW-Tarif allgemein

Warum wird der Baden-Württemberg-Tarif eingeführt?

Der Baden-Württemberg-Tarif verfolgt folgende Ziele

- Vereinfachung der Tarifstruktur im ÖPNV in Baden-Württemberg → Kundenaspekt
- Stärkung des Wettbewerbs im SPNV → Wettbewerbsaspekt
- Schlüssel für digitale Vertriebstechniken → digitale Komponente

Warum führt der Baden-Württemberg-Tarif zu einer Vereinfachung der Tarifstruktur im ÖPNV?

Wer heute mit öffentlichen Verkehrsmitteln über Verbundgrenzen hinweg fährt, muss meistens mehrere Fahrausweise aus verschiedenen Tarifen lösen. Der Baden-Württemberg-Tarif schafft ein landesweit einheitliches Tarifangebot für alle Verbundgrenzen überschreitenden Verkehre, in dem schienengebundener und straßengebundener öffentlicher Verkehr integriert sind (Anschlussmobilität). Auch im Verbundgrenzen überschreitenden Verkehr muss für eine Fahrt somit künftig nur noch **ein** Fahrausweis erworben werden. Der Fahrgast löst dabei ein Ticket von der Gemeinde, in der er losfährt, in die Gemeinde, in die er fahren will. Da das Ticket jeweils im Gemeindegebiet der Start- und Ziel-Gemeinde gilt, sind keine weiteren Kenntnisse über die Tarife vor Ort erforderlich.

Im Zielzustand ersetzt der Baden-Württemberg-Tarif die vielen und unterschiedlichen Tarifangebote, die es heute im Verbundgrenzen überschreitenden Verkehr gibt.

Lässt sich die Tariflandschaft nicht auch durch eine Umgestaltung der Verbundlandschaft (z.B. nur noch ein paar große Verbünde oder sogar nur noch ein landesweiter Verbund) vereinfachen?

Eine einfache und attraktive Tariflandschaft ist weniger von der Zahl und Größe der Verkehrsverbünde abhängig, als von der Tarifkonzeption an sich. Je größer ein Verkehrsverbund, desto zahlreicher und unterschiedlicher sind die zu berücksichtigenden

tariflichen Belange (städtische Gebiete vs. ländliche Gebiete). → siehe bspw. aktuelle Diskussion im VVS. Das führt dann innerhalb eines Verbundtarifs zu einer sehr vielfältigen und mitunter auch wieder unübersichtlichen Tarifvielfalt – z.B. durch spezielle Stadttarife für die einzelnen Städte im Verbundgebiet oder diverse lokale Aktionsangebote usw.

Verbundtarife sind regionale Tarife, die sinnvollerweise auf die Kundenbedürfnisse vor Ort abgestimmt sein müssen. Daher haben auch kleine Verkehrsverbünde ihre Berechtigung. Entscheidend ist, dass für Fahrten aus einem Verbund heraus bzw. über mehrere Verbünde hinweg den Fahrgästen eine landesweit einheitliche Lösung angeboten wird. Egal, ob man von Verbund A nach Norden in den Verbund B oder nach Süden in den Verbund C oder von Verbund A nach Westen über Verbund D in den Verbund E fährt – es gilt stets derselbe Tarif. Dies leistet der Baden-Württemberg-Tarif.

Für den Fahrgast wird es dann prinzipiell ganz einfach:

Bewegt er sich in seinem Verbund gilt der Verbundtarif. Fährt er über seinen Verbundtarif hinaus, gilt der Baden-Württemberg-Tarif.

ABER: Keine Regel ohne Ausnahmen!

Die heute bestehenden Tarifangebote für Fahrten zwischen Verkehrsverbänden werden nicht einfach abgeschafft. Denn es gibt dabei auch Tarifangebote, die sich bewährt haben und am Markt etabliert sind. Daher wird das Land gemeinsam mit den Verkehrsverbänden anhand bestimmter Kriterien (werden mit den Verbänden noch abgestimmt) diese Tarifangebote prüfen und im Einvernehmen mit den Verbänden entscheiden, welche dieser Angebote bestehen bleiben und welche abgeschafft werden. Ziel ist ein landesweit konsistentes Tarifsystem im ÖPNV in Baden-Württemberg.

Warum trägt der Baden-Württemberg-Tarif zur Stärkung des Wettbewerbs im SPNV bei?

Der Baden-Württemberg-Tarif ermöglicht mit seiner unternehmensneutralen Tarifstruktur und seiner transparenten Einnahmenaufteilung für noch nicht am Markt tätige Verkehrsunternehmen eine höhere Planungs- und Kalkulationssicherheit. Für diese Unternehmen wird die Teilnahme an Wettbewerbsverfahren attraktiver. Dadurch steigt die Wettbewerbsintensität im SPNV.

Warum ist der Baden-Württemberg-Tarif ein Schlüssel für digitale Vertriebstechniken?

E-Ticketing ist der Vertriebskanal der Zukunft. Daher soll der Internetvertrieb sowohl stationär als auch mobil mit dem Smartphone beim Vertrieb des Landestarifs eine zentrale Rolle spielen. Dabei dient der Baden-Württemberg-Tarif im Rahmen der Digitalisierungsoffensive (Projekt „LETS go!“) als Katalysator zum Aufbau eines landesweit verfügbaren und nutzbaren E-Tickets für Bus und Bahn unter Einbindung der bestehenden Verbundtarife. Er ist somit auch ein Projekt zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg.

Wird der Baden-Württemberg-Tarif nur als E-Ticket vertrieben?

Nein – Tickets des Baden-Württemberg-Tarifs sind auch an Automaten und Verkaufsstellen erhältlich.

Werden die Tickets des Baden-Württemberg-Tarifs teurer?

Klare Zielsetzung des Landes ist, dass die Tickets des Baden-Württemberg-Tarifs gegenüber dem heute geltenden C-Tarif der Bahn nicht teurer werden. Dazu führt das Land noch Gespräche mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden. Eine endgültige Festlegung der Ticketpreise für den Start im Dezember 2018 erfolgt im Laufe des Jahres 2018.

Fragen zur BW-Tarif GmbH

Warum bedarf es der Baden-Württemberg-Tarif GmbH?

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Baden-Württemberg-Tarifs und zur Bündelung der Interessen der Gesellschafter soll eine eigenständige Gesellschaft, die Baden-Württemberg-Tarif GmbH, eingerichtet werden.

Welche Aufgaben hat die Baden-Württemberg-Tarif GmbH?

Aufgaben der Gesellschaft sind die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs. Hierzu zählen insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Einnahmenaufteilung, des Marketings, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Welche Ziele verfolgt die Baden-Württemberg-Tarif GmbH?

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge den Kundennutzen im öffentlichen Verkehr zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u.a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden.

Wer trägt die Baden-Württemberg-Tarif GmbH?

Sie soll zum einen von den SPNV-Aufgabenträgern (u.a. Land Baden-Württemberg) und zum anderen von den Eisenbahnverkehrsunternehmen getragen werden. Die Verkehrsverbünde sollen mit einem Kooperationsvertrag eingebunden werden. Eine Erweiterung des Gesellschafterkreises um die kommunalen Aufgabenträger und Unternehmen, die im öffentlichen Personenstraßenverkehr (Straßenbahnen und Busse) tätig sind, ist prinzipiell möglich und in der Organisationsstruktur angelegt.

Warum liegt zwischen der Gründung der Baden-Württemberg-Tarif GmbH und der Einführung des Baden-Württemberg-Tarifs so ein langer Zeitraum (über 1 Jahr)?

Dieser Zeitraum ist bewusst so gewählt. Der Baden-Württemberg-Tarif soll im Dezember 2018 reibungslos starten. Dafür sind noch umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zu erledigen und sehr viele Details abzustimmen. So ist beispielsweise ein Probetrieb vorgesehen, bei dem die Vertriebssysteme und die internen Abrechnungsabläufe getestet werden. Diese Arbeiten können am besten bereits in den Organisationsstrukturen der Baden-Württemberg-Tarif GmbH erledigt werden.